

Windenergie / Biomasse

## Fördersätze werden gekürzt

**[03.11.2015] Die Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Vergütung für Windenergie an Land und Biomasse sinkt weiter. Dies teilt die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit.**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat jetzt bekannt gegeben, dass die Fördersätze für Windenergieanlagen an Land und für Biomasseanlagen zum 1. Januar 2016 gekürzt werden. Jochen Homann, Präsident der BNetzA, sagt: „Der Zubau bei Wind an Land liegt über dem gesetzlich vorgesehenen Zubau. Der Zubau bei Biomasse ist stark gesunken und hat die Zubaugrenze nicht überschritten. Deswegen sinken die Fördersätze für Windenergie an Land um 1,2 Prozent und für Biomasse um die Basisdegression von 0,5 Prozent.“ Weiter heißt es, dass die Zubauzahlen für Onshore-Windenergie im Bezugszeitraum bei etwa 3.666 Megawatt (MW) lagen. Der gesetzliche Zubaukorridor sieht nur 2.400 bis 2.600 MW vor. Bei der Biomasse wurde hingegen ein Zubau von 71 MW erreicht. Damit wurde die Zubaugrenze von 100 MW nicht überschritten. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 müssen die Fördersätze ab dem Jahr 2016 quartalsweise angepasst werden. Entscheidend ist der Zubau in dem vorangegangenen zwölfmonatigen Bezugszeitraum. Die Basisdegression für Windenergieanlagen liegt bei 0,4, für Biomasseanlagen bei 0,5 Prozent. Diese Absenkung verstärkt sich, wenn der Zubaukorridor überschritten wird.

(me)

Weitere Informationen zu Fördersätzen für Onshore-Windenergie und Biomasseanlagen stellt die BNetzA bereit unter:

Stichwörter: Politik, Ausbaukorridore, Biomasse, EEG-Umlage, Fördersätze, Windenergie